

Protokoll über die Aufstellung von Verkehrszeichen 283 in folgender Straße/Hausnummer:

Abnahme der Beschilderung erfolgte durch Mitarbeiter:

am..... um Uhr.

Beschilderung: VZ. 283-10 Anfang steht ggü. / vor Haus Nr.....

VZ. 283-30 Mitte steht ggü. / vor Haus Nr.....

VZ. 283-20 Ende steht ggü. / vor Haus Nr.....

Zusatzbeschilderung:.....



|----- Benötigte Fläche -----|

Folgende Maßnahme wird durchgeführt: Umzug (), Bauarbeiten (), Grünpflege/Baumpflege ()

.....

Ausführende Firma:

Beginn der Maßnahme:_.....

Hinweise:

- Aufstellung der Verkehrszeichen 283 samt Zusatzzeichen muss mind. 72 Stunden vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Werden die 72 Stunden zur Erfüllung der Vorlaufzeit nicht erfüllt, können auch keine Maßnahmen seitens des Stadtordnungsdienstes erfolgen.
- Bei größeren Haltverbotszonen muss spätestens ab einer Länge von 50 m ein Verkehrszeichen 283-30 (Haltverbotszeichen mit den beiden entgegengesetzten Pfeilen) mit aufgestellt werden.
- Bitte die Aufstellhöhen für die temporären Verkehrszeichen beachten. Haltverbotszeichen sind so aufzustellen, dass sich deren Unterkante 2,20 m über Gehwegen und Radwegen befindet. Werden die Haltverbotszeichen zu niedrig angesetzt, können diese durchaus nicht gesehen werden durch parkende Fahrzeuge. Die verwendeten Schaftrohre müssen dann entsprechend lang sein.
- Keine schrottreifen Verkehrszeichen verwenden oder handschriftliche Angaben auf Zusatzzeichen schreiben.
- Für temporäre Haltverbotszeichen auch nur gültige Verkehrszeichen verwenden, welche StVO-konform sind (Z. 283 und Zusatzzeichen).